

Helga Bühse

Ergänzungsantrag zu TOP 7 DS 0984/2018

4. Beim Strukturierten Bieterverfahren ist neben dem zugrunde liegendem Baukonzept und dem Architektenentwurf auch die Erschließung dieses Gebietes von den Bietern sowohl zu planen als auch die Kosten zu übernehmen.
5. Sämtliche sonstigen Kosten, die noch aus der Umsetzung des B-Plans entstehen oder entstanden sind, sind von den Bietern zu übernehmen.
6. Die Gewichtung und die Kriterien bei der Veräußerung durch das Bieterverfahren sind vorab im PUA festzulegen.
7. Es bleibt bei dem Begriff, dass 30 % der Mietwohnungen "bezahlbarer" Wohnraum sein sollen. Es bleibt den Bietern überlassen, ob sie dafür die Förderung für den Sozialwohnungsbau in Anspruch nehmen wollen.